B E K A N N T M A C H U N G
Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
- Der Amtsvorsteher - Kirchspielsweg 6, 25746 Heide

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Wesseln für das Gebiet „nördlich der Stadtgrenze Heide, östlich der Straße „An der Bundesstraße“ (K 77), südlich der „Waldstraße“ und westlich bestehender Gewerbegrundstücke (Flurstücke 42/3, 42/2 und 42/6, Flur 2, Gemarkung Wesseln)“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wesseln in der Sitzung am 27.10.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Wesseln für das Gebiet „nördlich der Stadtgrenze Heide, östlich der Straße „An der Bundesstraße“ (K 77), südlich der „Waldstraße“ und westlich bestehender Gewerbegrundstücke (Flurstücke 42/3, 42/2 und 42/6, Flur 2, Gemarkung Wesseln)“
und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 17. November 2026 bis einschließlich 17. Dezember 2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse des Amtes Kirchspielslandgemeinde Heider Umland eingesehen werden:

https://www.amt-heider-umland.de/buergerservice-politik/bauen/wesseln.html

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Es wurde auf die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet. Im Verfahren nach § 13a BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Es stehen daher keine umweltbezogenen Informationen zur Verfügung.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese Möglichkeit besteht auch für Kinder und Jugendliche.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:
  bauamt@amt-heider-umland.de

  Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg besteht folgende Möglichkeiten:

  Übersendung auf dem Postweg an nachfolgende Adresse:
  Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide
  oder
  Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden zur Niederschrift.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 nicht von Bedeutung ist.

- **Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet** nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
  Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Verwaltung des Amtes Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Kirchspielsweg 6 in 25746 Heide, Zimmer 0.18, während der folgenden Zeiten:
  Montag bis Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie
  Dienstag und Donnerstag von 13:00 – 16:30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetadresse eingestellt unter:

https://www.amt-heider-umland.de/buergerservice-politik/bauen/wesseln.html

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter **www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Heide, den 09.11.2026

Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrag

- Schulz -

Lageplan: s. anliegendes Beiblatt

Gemeinde Wesseln:

a) vor der Grundschule, Holstenstraße 41-43
b) an der Haltestelle des Buswendeplatzes

Veröffentlichungsnachweis

Veröffentlicht am: **09.11.2026** Unterschrift: ..... (Siegel)	Zu veröffentlichen bis **17.11.2026** Abgenommen am: ..... Unterschrift: ..... (Siegel)

<u>Lageplan</u> mit dargestelltem Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Wesseln

